

UNTERNEHMERISCHE VERANTWORTUNG: KOMMT NUN EIN GLOBALES LIEFERKETTENGESETZ?

Von
Felix Mayr

Nach dem Inkrafttreten der EU-Lieferkettenrichtlinie im Juli finden Ende dieses Jahres die nächsten Verhandlungen für ein Abkommen auf UN-Ebene zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten statt. Warum die EU nun den nächsten Schritt setzen muss, anstatt zurückzurudern.

Was ist der UN-Treaty?

Der UN-Treaty on Business and Human Rights (der sog. „UN-Treaty“) ist ein internationales Abkommen, das Mitte Dezember in die 10. Verhandlungsrunde geht.¹ Der UN-Treaty zielt darauf ab – ähnlich der EU-Lieferkettenrichtlinie – insbesondere internationale Unternehmen stärker zur Verantwortung zu ziehen, wenn es die Einhaltung von Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte und Arbeitsbedingungen in ihren Lieferketten geht.² Die Verhandlungen dafür begannen bereits 2014 und folgten den 2011 beschlossenen, aber nicht verbindlichen Guiding Principles on Business and Human Rights der UN.³ Diese stellen bis dato den einzigen globalen Rahmen dar, der die menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen detailliert beschreibt.⁴ Diese Grundsätze in ein weltweit verbindliches Regelwerk zu überführen würde einen gewaltigen Schritt hin zu gerechteren Arbeitsbedingungen und nachhaltigeren Wirtschaften bedeuten.

Steigt die EU von der Bremse?

Zu Beginn der 2010er-Jahre sprachen sich die EU-Mitgliedstaaten noch geschlossen gegen eine Arbeitsgruppe zum Entwurf eines solchen verbindlichen Instruments aus, da dies – so die Begründung – die Umsetzung der (unverbindlichen) UN-Grundsätze behindern würde.⁵ Auch danach nahm die EU, abgesehen von allgemeinen Stellungnahmen, eine bloß beobachtende Rolle in Verhandlungen ein.⁶ Dies könnte sich nun

nach der umzusetzenden EU-Lieferkettenrichtlinie ändern.⁷ Dafür sprechen nicht nur Gründe der besseren Umsetzung und Verwirklichung der in der Richtlinie angestrebten Ziele: Auch rein wettbewerblich liegt es im immanenten Interesse der EU, wenn künftig im Sinne eines einheitlichen Standards unternehmerische Sorgfaltspflichten weltweit zu befolgen sind.

So zeichnet sich langsam ein Umdenken auf EU-Ebene ab: Denn mittlerweile üben nicht nur das EU-Parlament,⁸ sondern auch einzelne Mitgliedstaaten vermehrt Druck auf die EU-Kommission aus. Diese fordern, dass die EU-Kommission endlich einen Vorschlag für ein EU-Verhandlungsmandat vorlegen muss,⁹ um eine konstruktive Beteiligung der EU in den Prozess zu gewährleisten. Denn nur mit einem solchen Verhandlungsmandat kann die EU effektiv an inhaltlichen Ergänzungen mitarbeiten bzw. diese in Verhandlungen vorschlagen.

Warum ist das Thema auf UN-Ebene entscheidend?

Sorgfaltspflichten machen deutlich, dass Staaten Individuen vor Menschenrechtsverletzungen durch Dritte (in diesem Fall: Unternehmen) durch entsprechende Gesetze zu schützen haben. Die einseitige Liberalisierung, unter deren Vorzeichen die Globalisierung bis heute vorangetrieben wird, hat internationalen Unternehmen insbesondere des globalen Nordens ein Übermaß an wirtschaftlicher Macht wie Einfluss verschafft.

Zu lange wurde es verabsäumt, den weitreichenden Möglichkeiten globaler Unternehmen auch Verpflichtungen einhergehen zu lassen.

Unternehmerische Verantwortung: Kommt nun ein globales Lieferkettengesetz?

Zu lange wurde es verabsäumt, diese weitreichenden wirtschaftlichen Möglichkeiten auch an Verpflichtungen zu binden. Dieses Machtungleichgewicht wird auch dadurch offenbar, dass (bloß) nationale Gesetze zunehmend weniger geeignet sind um der vermehrt internationalen, unternehmerischen Aktivität gerecht zu werden.

Denn heute liegen etwa 94% Prozent der Arbeitskräfte der weltweit 50 größten Unternehmen in undurchsichtigen Lieferketten versteckt,¹⁰ was Formen der Ausbeutung und Zwangsarbeit begünstigt und die Rechtsdurchsetzung für Betroffene erheblich erschwert wenn nicht regelrecht unmöglich macht.¹¹ Die G20 Ländern alleine haben im Jahr 2021 Waren im Wert von 468 Milliarden(!) US-Dollar importiert, die mit Zwangsarbeit in Verbindung stehen.¹² Umstände wie diese zeugen aber auch vom enormen Potential und der gewaltigen Hebelwirkung, die eine Inpflichtnahme dieser globalen Player in sich trägt.

Die EU wie andere Staaten, die internationale Unternehmen traditionell beheimaten, beginnen mittlerweile die Notwendigkeit sowohl für neue rechtliche Instrumenten als auch für verstärkte internationale Zusammenarbeit zu erkennen. Durch den tieferen Dialog und die multilateralen, überregionalen Verhandlungen auf UN-Ebene kann außerdem dem Risiko fehlender Akzeptanz aufseiten von Staaten, die nicht in betreffende Gesetzgebungsprozesse eingebunden waren, entgegengewirkt werden.¹³ Nun wäre es an der Zeit, bislang unverbindlichen Lippenbekenntnissen ein tatsächliches Regelwerk folgen zu lassen.

Sorgfaltspflichten als Fundament nachhaltigen Wirtschaftens

Ein UN-Abkommen, das die Einhaltung die-

ser Standards weltweit vorschreibt, würde Unternehmen dazu anhalten, langfristige Investitionen in menschenwürdige Arbeitsbedingungen und nachhaltige Produktionsweisen zu tätigen. Dies wäre nicht nur aus menschenrechtlichen Erwägungen empfehlenswert: So fördert die Umsetzung unternehmerischer Sorgfaltspflichten langfristig nachhaltiges Wachstum und wirtschaftliche Stabilität.¹⁴ Arbeitnehmer:innen würden von der erhöhten Stabilität und Sicherheit profitieren, da Unternehmen, die in nachhaltige Geschäftsmodelle investieren, tendenziell weniger häufig in Krisen geraten und Arbeitsplätze langfristig gesichert werden könnten. Den kurzfristigen Nettokosten – laut EU-Kommission sind bspw. für die Berichtspflichten im Rahmen der EU-Lieferkettenrichtlinie für große Unternehmen mit Mehrkosten von 0,005% des jährlichen Umsatzes zu rechnen¹⁵ – stehen somit erhebliche, langfristige Vorteile gegenüber.¹⁶ Auch kleine und mittlere Unternehmen profitieren nachweislich vom Aufbau resilienter und nachhaltiger Lieferketten.¹⁷ Gleichzeitig können diese bei der Umsetzung von den betreffenden Staaten auf diverse Weise Unterstützung und Anleitung erfahren,¹⁸ wodurch nicht zuletzt deren Position innerhalb von Lieferketten aufgewertet werden kann.

Statt Rückfall: Zeit für den nächsten Schritt

Einzelne Wirtschaftsakteure versuchen derzeit lautstark vergangene Erfolge auf EU-Ebene verzerrt darzustellen und das Rad unter der neuen Kommission zurückzudrehen. Zuletzt mehrten sich etwa die Versuche, bereits beschlossene Maßnahmen gegen Entwaldung im Nachhinein nochmals zu verwässern.¹⁹ In diesem rückwärtsgewandten Diskurs geht die Frage nach der Einhaltung eines Mindeststandards an Menschenrechten zunehmend unter. Diese scheint darin zu einer reinen Kostenziffer in wirtschaftlich

Unternehmerische Sorgfaltspflichten fördern langfristig nachhaltiges Wachstum und wirtschaftliche Stabilität.

Unternehmerische Verantwortung: Kommt nun ein globales Lieferkettengesetz?

Es an der Zeit für den nächsten Schritt: ein globales Lieferkettengesetz.

kurzsichtigen Erwägungen nach Rentabilität zu verblasen.

In der Aussage üblicherweise nicht näher spezifizierte Kritik gegen eine „überbordende Bürokratie“ richtet sich in der Regel generell gegen Berichtspflichten. Sie gefährdet dadurch nicht nur die nachweisliche Einhaltung von Gesetzen für Sorgfaltspflichten, sondern auch jene des Arbeitsschutzes oder zur Einhaltung der Arbeitnehmer:innenrechte.²⁰ Wer von einer solchen „Entlastung“ tatsächlich profitiert, wird dabei offengelassen.

rechter politischer Kräfte vorangetrieben wird.²³ Die damit erzeugte Verunsicherung spielt letzteren wiederum in die Hände. Schon aus demokratiepolitischen Gründen muss dieses massive Lobbying zurückgedrängt werden. Anstatt bereits gemachte Schritte wieder infrage zu stellen ist die EU-Kommission nun am Zug, konsequent den nächsten Schritt in Richtung eines globalen Lieferkettengesetzes zu setzen.²⁴ Das aktuelle, destruktive Taktieren dagegen führt dazu, dass notwendige Investitionen in ein nachhaltigeres Wirtschaftsmodell derzeit ausbleiben.

Auf dem Spiel steht ein Rückschritt im menschenrechtlichen Schutzniveau, der entgegen dem Willen der Zivilgesellschaft²¹ von Unternehmen²² gefordert und unter Beihilfe

Felix Mayr, AK Wien
felix.mayr@akwien.at

- 1 <https://www.business-humanrights.org/en/latest-news/10th-session-21-25-oct-2024/> abgerufen am 2.12.2024.
- 2 Der aktuelle Entwurf: <https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/hrbodies/hrcouncil/igwg-transcorp/session9/igwg-9th-updated-draft-lbi-clean.pdf> abgerufen am 2.12.2024.
- 3 Die UNGP: https://www.ohchr.org/sites/default/files/Documents/Publications/GuidingPrinciplesBusinessHR_EN.pdf abgerufen am 2.12.2024.
- 4 Vergleiche auf OECD-Ebene die Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln: https://www.oecd.org/de/publications/oecd-leitsatze-fur-multinationale-unternehmen-zu-verantwortungsvollem-unternehmerischem-handeln_abd4d37b-de.html abgerufen am 2.12.2024.
- 5 https://www.swp-berlin.org/publications/products/aktuell/2023A25_EU_Vertrag_WirtschaftMR_Web.pdf abgerufen am 2.12.2024.
- 6 https://www.globalpolicy.org/sites/default/files/download/Briefing_0823_EU-Verhandlungsmandat_UN-Treaty.pdf abgerufen am 2.12.2024.
- 7 Zur nationalen Umsetzung siehe Empfehlungen von ECCJ: https://corporatejustice.org/wp-content/uploads/2024/11/ECCJ-Transposition-Guide_2024_online_version.pdf
- 8 https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0042_EN.html abgerufen am 2.12.2024.
- 9 Siehe FN 6.
- 10 https://www.ituc-csi.org/IMG/pdf/pdffrontlines_scandal_en-2.pdf abgerufen am 2.12.2024.
- 11 <https://www.socialeurope.eu/un-treaty-on-business-and-human-rights-vital-for-economic-and-social-justice> abgerufen am 2.12.2024.
- 12 Diese und andere Daten abrufbar unter <https://www.walkfree.org/global-slavery-index/> abgerufen am 2.12.2024.
- 13 Siehe FN 5.
- 14 <https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/image/AC16942622/> abgerufen am 2.12.2024.
- 15 <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/8ba0a8fd-4c83-11ea-b8b7-01aa75ed71a1/language-en> abgerufen am 2.12.2024.
- 16 Vgl. Studien der EU-Kommission (FN 17) und der OECD ([Quantifying-the-Cost-Benefits-Risks-of-Due-Diligence-for-RBC.pdf](#)) abgerufen am 2.12.2024.
- 17 Vgl. dazu: https://www.undp.org/sites/g/files/zskgke326/files/2024-03/HRDD%20Handbook%20for%20SMEs_ENG_23022024_Final.pdf abgerufen am 2.12.2024.
- 18 Zum Beispiel durch Informationsportale und Websites mit Handreichungen, finanzielle Unterstützungen sowie Vorlagen für Vertragsklauseln.
- 19 <https://orf.at/stories/3375949/> abgerufen am 2.12.2024.
- 20 <https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/eu/europa/Anti-Buerokratieprogramm.html> abgerufen am 2.12.2024.
- 21 Laut einer YouGov-Umfrage befürworten mehr als 80% der Befragten in Österreich strenge Gesetze, die Unternehmen für Menschenrechts- und Umweltverstöße im Rahmen der Lieferkette haftbar machen, siehe: <https://www.nesove.at/neue-umfrage/> abgerufen am 2.12.2024.
- 22 <https://kurier.at/wirtschaft/wirtschaftsinitiative-probt-aufstand-gegen-eu-lieferkettengesetz/402970696> abgerufen am 2.12.2024.
- 23 <https://www.euractiv.de/section/landwirtschaft-und-ernahrung/news/eu-parlament-beschliesst-umstrittene-kein-risiko-kategorie/> abgerufen am 2.12.2024.
- 24 Siehe dazu Heidi Hautala, frühere MEP: <https://www.business-humanrights.org/en/blog/the-eu-should-build-on-its-strong-record-and-step-fully-into-the-legally-binding-instrument-process-binding-treaty/> abgerufen am 2.12.2024.



BESTELLEN!

Unter
<https://wien.arbeiterkammer.at/Newsletter.html>

können Sie den EU-Infobrief
kostenlos bestellen.

infobrief eu & international: EUROPA UND INTERNATIONALES IN KRITISCHER UND SOZIALER PERSPEKTIVE

Der EU-Infobrief erscheint 4x jährlich im digitalen Format und liefert eine kritische Analyse der Entwicklungen auf europäischer und internationaler Ebene.

Die Zeitschrift der Abteilung EU & Internationales der AK-Wien fokussiert dabei Themen an der Schnittstelle von Politik, Recht und Ökonomie. Anspruch ist nicht nur die Prozesse in den europäischen Institutionen zu beschreiben, sondern auch Ansätze zur Überwindung des Neoliberalismus zu entwickeln. Kurze Artikel informieren in prägnanter Form über aktuelle Themen. Langbeiträge geben den Raum für grundlegende Analysen, Buchbesprechungen bieten eine kritische Übersicht einschlägiger Publikationen.